

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft	Datum 15.11.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0227</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	19.11.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

### Schulzentrum "Am Spalterhals" - Energetische Sanierung und Modernisierung Bauteile E und H (Aulabereich)

Beschlussempfehlung:

Das Schulzentrum Am Spalterhals einschließlich der Sporthallen wird in den kommenden Jahren sowohl bau-, energie- als auch brandschutztechnisch saniert.

In den Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2013 werden 1.100.000 € eingestellt.

Für die Fortführung der Maßnahmen wird in 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € eingestellt.

Der weitere finanzielle Bedarf wird sukzessive der Fortschritte des Arbeitskreises in die Haushaltsplanungen einbezogen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2013	<b>I1.13XXX XX.500</b>	Sanierung Schulzentrum Am Spalterhals	1.100.000 €	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: - siehe Sachdarstellung -						

HSK:  
**Auswirkungen auf Haushaltssicherung**

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

### Schulzentrum ‚Am Spalterhals‘

Ursprünglich waren eventuelle Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, einschließlich der Brandschutzmaßnahmen, nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe abschnittsweise als Gesamtpaket (energetische Sanierung, Inklusion, Brandschutz, Modernisierung u.a.) geplant. Der finanzielle Aufwand wird sich in einem höheren mehrstelligen Millionenbetrag belaufen und ist nur über einen mehrjährigen Handlungszeitraum abzarbeiten. Die Gesamtkosten können zur Zeit noch nicht genannt werden. Ursprünglich waren eventuelle Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, einschließlich der Brandschutzmaßnahmen, nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe abschnittsweise als Gesamtpaket (energetische Sanierung, Inklusion, Brandschutz, Modernisierung u.a.) geplant. Die Ergebnisse des Brandschutzkonzeptes erfordern jedoch die unverzügliche Beseitigung der Brandschutzmängel mit höchster Priorität für das gesamte Schulzentrum.

Da diese Mängel, vor allem brandschutztechnischer Art, auch im übrigen Schulbereich vermutet wurden, die Schulen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet hatten, das Gesetz zur Einführung der inklusiven

Schule bekannt gegeben wurde und eine Untersuchung der gesamten Bausubstanz im Rahmen des Energiekonzeptes neue Erkenntnisse gebracht hatte, wurde zunächst eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulen und der Verwaltung zur Überplanung des gesamten Schulzentrums unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung gegründet.

Für die Grundlagenermittlung wurde unter anderem ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben, von dem mittlerweile ein Zwischenbericht vorliegt.

Die festgestellten Mängel werden hier nach Prioritäten bzw. Kategorien unterteilt, wobei die Mängel mit höchster Priorität (Kategorie 1) „bei feststehen einer realen oder konkreten Gefahr“ aus rechtlichen Gründen ein unverzügliches Handeln erfordern.

Zu dieser Kategorie gehören sämtliche Treppenhaustürelemente, die nicht mehr den heutigen Anforderungen an Treppenhausabschlüssen entsprechen (T-30 RS).

Darüber hinaus sind viele Einzelteile, wie Obentürschließer, Feststelleinrichtungen, Rauchmelder defekt und Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen. Brandschutzverglasungen nach heutigem Standard (F30) und Panikschlösser fehlen komplett.

Auch wenn die abschließenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Treppenhäuser auch bei zukünftigen Um- oder Erweiterungsbauten in dieser Form erhalten bleiben.

Deshalb sollen die Brandschutzsanierungen der Kategorie 1 vorgezogen und sämtliche Treppenhaustüren „unverzüglich“ erneuert werden.

Es handelt sich dabei um 50 Stück größtenteils 2-flügelige Türelemente mit einem Kostenrahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Darüber hinaus wurden weitere Mängel der Kategorie 1 festgestellt, wie fehlende Schottungen über den Türen, offene Leitungsführungen, Wand- und Deckendurchbrüche in Kriechkellern und abgehängten Deckenbereichen (horizontal u. vertikal), die im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch auf benachbarte Bauteile begünstigen, sowie Mängel an Brandmelde und ELA-Anlage.

Die Kosten für die Beseitigung dieser Mängel werden auf ca. 150.000 EUR geschätzt.

Insgesamt sind damit ca. 600.000 EUR für die Beseitigung der Brandschutzmängel mit **höchster Priorität** erforderlich. Um unverzüglich handeln zu können, muss mit den Arbeiten bereits in diesem Jahr begonnen werden.

Die Mängel der Kategorie 2 können über den Haushalt 2013 finanziert werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Flurabschlusstüren, Bildung von Brandbekämpfungsabschnitten, Rauchabschnitten, Erneuerung von Trennwänden u. abgehängten Decken und ergänzende Brandschutzmaßnahmen in Technikellern mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 500.000 EUR.

Hierbei handelt es sich um die Bauteile E und H, da diese der zentrale Anlaufpunkt des Schulzentrums – Aula und Eingangsbereich – darstellen und somit unabhängig von den Planungen der Arbeitsgruppe bezüglich der anderen Bauteile zusehen sind.

Die für die energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthallen vorgesehenen Haushaltsmittel sind der Drucksache XVII/0226 zu entnehmen.

Die Mängel der Kategorie 3 können im Zuge späterer Sanierungen und Modernisierungen beseitigt werden.

Diese Vorgehensweise ist mit der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzprüferin der Region Hannover abgestimmt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.